

Aktionen zur Aufklärung der Bevölkerung über Drogenfragen



Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweiz. Vereinigung Eltern gegen Drogen

«In einer Demokratie geschieht das, was das Volk in seiner Mehrheit meint und will. Was es aber meint und will, hängt von den Informationen ab, die ihm vermittelt oder vorenthalten werden.»
Zitat von Prof. Kiele

Darum sahen wir uns gezwungen an unseren Standaktionen anlässlich des UNO-Tages gegen Drogenmissbrauch und -handel vom 26. Juni, das neuste «Eltern gegen Drogen-Infobulletin», das Faltblatt «Drogen: Tatsachen, statt falsche Behauptungen» und die Cannabisbroschüre zu verteilen. Mit Brillen, die einen Cannabis- oder Alkoholrausch imitieren, konnten Interessierte die Wahrnehmungsstörungen, beim Versuch auf einer Linie zu gehen, selbst erfahren. Auch führten wir in verschiedenen Kantonen Strassenumfragen durch. Wir wollten an Hand eines Fragebogens in Erfahrung bringen, wie die Bevölkerung den Umgang mit Cannabis beurteilt. Wir waren erstaunt, wie viele Befragte Kiffer kennen, die unter schwerwiegenden Auswirkungen dieses Betäubungsmittels leiden würden. Der Katalog der negativen Folgen des Kiffens war entsprechend vielfältig. Alle Eltern, die wir befragt haben, würden ihren Kindern abraten,

Cannabis zu probieren. Die grosse Mehrheit war der Meinung, dass die Cannabis-süchtigen, die sich bei den sogenannten Cannabisprojekten beteiligen, und bei diesen Versuchen bis zu 20%-iges, THC-haltiges Rauschgift konsumieren, ihren Fahrausweis abgeben sollten. **Deshalb verlangen alle Vereine, die im Dachverband Drogenabstinentz zusammengeschlossen sind, dass die Bevölkerung über die Drogenlegalisierungsfrage abstimmen darf.** Es darf in unserer Demokratie nicht sein, dass durch parlamentarische Initiativen, also durch einige politische Entscheidungsträger – die unter Druck der geldgierigen Drogenlegalisierungslobby stehen – ihre Ziele durchgesetzt werden. Bei den Recherchen für das EgD-Info 2/2023 konnten wir aber auch Berichte finden, die aufzeigen, welche verheerenden Folgen eine Ausschaltung der Polizei (während der Platzspitz- und Kocherpark-Zeit) hatte.

Mit den heutigen Abänderungen des Betäubungsmittelgesetzes werden wir zur Gefahr für ganz Europa. Die Korruption und Unterwanderung durch die Drogenmafia wird durch unsere «Laissez-faire-Drogenpolitik», welche die Drogenfahndung behindert, begünstigt.

Was uns von «Eltern gegen Drogen» aber zutiefst bedrückt, sind die vielen Menschen, deren Leben wir bei einer Legalisierung der Suchtmittel zerstören. Durch eine neue Wortkreation wie «Regulierung» anstatt Legalisierung und der Behauptung, dass reine Drogen – im Unterschied zu mit Chemikalien besprühtem Cannabis und mit tierischem Wurm-mittel gestrecktem Kokain – gesundheitlich unbedenklich seien, wird sogar mit Lügen versucht, die PolitikerInnen und die Bevölkerung für die Abschaffung des Verbotes von Betäubungsmitteln zu gewinnen.

Mit Auszügen aus den beiden Artikeln «Wie ich die Drogenhölle von Zürich erlebte»- und einem Rapport vom Genfer Drogen-Konsum-Lokal, wollen wir auf-rütteln. – Dankbar wollen wir aber auch auf die letzte Legislatur im Nationalrat zurückblicken und Ausschnitte aus Voten von mutigen Parlamentarierinnen abdrucken. Argumente, die der Bevölkerung durch unsere Medien vorenthalten wurden.

Gleichzeitig möchten wir die Leserschaft daran erinnern, dass durch die Cannabislegalisierung in Colorado und Kanada die Bürger/-innen mit einer schweren, kaum rückgängig zu machen-den Hypothek beladen wurden. Wir haben darüber berichtet.

Auch wollen wir in diesem EgD-Info aufzeigen, dass sich die UNO-Drogenkontrollbehörde, Staatsanwälte, Zoll-fahnder, Europol, Kinderärzte, Psychiater/-innen öffentlich und mit sachlichen Argumenten gegen jegliche Legalisierungstendenzen stellen.

Hier gilt: «Wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft zum Wohle unserer Kinder und Enkelkinder gestalten.»

Unser Credo

Wir wollen:

Eigenständige, kritische junge Menschen,
Selbstbewusste, kreative junge Menschen.
Junge Menschen, die nein sagen können,
Junge Menschen, die nicht jeder Versuchung erliegen.

Dazu braucht es:

Glaubwürdige Vorbilder,
Liebevoller, konsequente Eltern,
Motivierte, verantwortungsvolle Erzieher und Erzieherinnen.
Parlamentarier und Parlamentarierinnen mit Rückgrat.

Die Schweiz verkommt immer mehr zu einer «Insel der Glückseligen» oder zu einer «Drogenhöhle» für Kiffer, Kokser, Crack- und Heroinsüchtige

Aus der Schweiz

- Udemokratische Cannabislegalisierungsschritte durch das Nationale Parlament
- Skandalöse Artikel im BtmG führen zu «Juristenfutter» von skurriler Art
- Die Polizei darf Cannabis und Kokain nicht mehr konfiszieren
- Im Genfer «Drogen-Konsum-Lokal» herrscht Gewalt
- Wie ich die Drogenhöhle von Zürich erlebte
- Keine Reduktion des Strafmasses bei schweren Delikten unter Alkohol- und Drogeneinfluss
- Die Konsequenz der wöchentlichen Heroinabgabe an Süchtige

Warnende Stimmen aus dem Ausland

Die Verbände der Kinder- und Jugendmediziner und die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie warnen vor massiven Gesundheitsgefahren für junge Menschen durch die geplante Legalisierung von Cannabis. In einer gemeinsamen Stellungnahme weisen sechs Verbände darauf hin, dass «die Legalisierungspläne zu einer Gefährdung der psychischen Gesundheit und der Entwicklungschancen junger Menschen in Deutschland führe».

Der aktuelle internationale Forschungsstand zeige, dass eine Legalisierung bei

Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erhöhtem Konsum und den damit verbundenen Gesundheitsschäden führe. Zudem trage die Legalisierung «zu einer verminderten Risikowahrnehmung gegenüber den Gefahren des Konsums» bei.

Weiter heisst es: «Positive Effekte für den Jugendschutz sind mit den Legalisierungsplänen nicht zu erwarten, da Kinder und Jugendliche vor einem deutlich erweiterten Markt nicht wirksam geschützt werden können.

Aus: Zeit online, 26.7.2023

Der Richterbund erwartet bei einer Cannabisfreigabe eine Mehrbelastung der Justiz

Die von der Bundesregierung geplante Cannabis-Legalisierung wird nach Ansicht des Deutschen Richterbundes (DRB) nicht zu einer Entlastung der Gerichte führen. Er widerspricht damit Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD), in dessen Gesetzesentwurf entsprechende Berechnungen enthalten sind.

«Die Annahme einer massiven Entlastung der Justiz ist völlig unrealistisch», sagte DRB-Bundesgeschäftsführer Sven Rebehn. Zu erwarten sei vielmehr, dass das «extrem kleinteilige Gesetz in der Umsetzung zu **hohem Kontrollaufwand, zahlreichen neuen Streitfragen und zu vielen zusätzlichen Verfahren vor den Gerichten**» führen würde.

Unter dem Strich dürften die Pläne sogar eher zu einer Mehrbelastung für die Justiz führen.

Der Entwurf sieht vor, dass grundsätzlich der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis für über 18-Jährige und der Anbau von maximal drei Pflanzen zum Eigenbedarf erlaubt werden sollen. Cannabis soll in sogenannten Cannabis-Klubs gemeinschaftlich angebaut und abgegeben werden dürfen.

Aus: rsw.beck.de, 7.7.2023

Cannabislegalisierung verstösst nach dem Internationalen Suchtstoffkontrollrat gegen das Einheits-Übereinkommen

Aus seinem Jahresbericht 2022 des Internationalen Suchtstoffkontrollrates (INCB)

- Cannabis ist im Einheits-Übereinkommen über Suchtstoffe als stark süchtig

machend und missbrauchsanfällig eingestuft und jede nichtmedizinische oder nichtwissenschaftliche Verwendung von Cannabis verstösst gegen das Übereinkommen.

- Die wachsende Cannabisindustrie wirbt für ihre Produkte auf eine Art und Weise, die insbesondere bei jungen Menschen die mit dem Konsum verbundene Risikowahrnehmung verringert.

Europol meldet: Zunahme von Gewalt durch Kokain in Europa

«Der expandierende Kokainmarkt in der EU hat zu einem Anstieg von Morden, Entführungen und Einschüchterungen geführt», erklären EMCDDA und Europol in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Der Wettbewerb auf dem Drogenmarkt führe zu einer Zunahme von gewalttätigen Auseinandersetzungen

zwischen rivalisierenden Drogenbanden. Allerdings richtet sich in einigen Mitgliedstaaten Gewalt im Zusammenhang mit Kokain, einschliesslich Mord, mittlerweile auch gegen nichtkriminelle Akteure wie Anwälte, Regierungsbeamte und Journalisten.

Aus dem Bericht von Europol

In der Schweiz wurde der Mord an der 16-Jährigen Lucie Trezzi als Tat unter Kokaineinfluss bekannt. Sonst wird bei schweren Straftaten meist erwähnt, dass der Täter vorher Alkohol konsumiert hat, aber selten, dass auch Cannabis-, Kokain oder Crackspuren im Blut gefunden wurden.

Kokain und seine Folgen für Körper und Psyche und für das Zusammenleben

Körperliche Folgen

Zu den wesentlichen körperlichen Beeinträchtigungen zählen die Schwächung der körperlichen Widerstandskraft, eine verminderte Belastbarkeit, starker Gewichtsverlust sowie Schädigung der Blutgefässe und verschiedener Organe wie Leber, Herz und Nieren. Durch das Rauchen von Crack oder Freebase werden insbesondere die Atmungsorgane in Mitleidenschaft gezogen, während regelmässiges Schnupfen von Kokain vor allem Nasenschleimhäute und Nasennebenhöhlen schädigt und zu chronischem Nasenbluten sowie zu einer Verminderung des Geruchs- und Geschmackssinns führen kann. Auf Dauer können sich jedoch auch hierbei chronische Erkrankungen der Atmungsorgane einstellen.

Das Spritzen von Kokain kann zu lokalen Infektionen führen.

Psychische Folgen

Als gravierende psychische Folgen zeichnen sich bei Dauerkonsumenten u.a. ausgeprägte Verstimmungen, sexuelle Funktionsstörungen, Schlafstörungen, Depressionen, Angst, Befürchtungen des Kontrollverlusts, Misstrauen, Antriebs- und Konzentrationsstörungen, verstärkte Reizbarkeit, Aggressivität und Verwirrtheit. In manchen Fällen kann sich eine Kokainpsychose entwickeln, bei der es zu paranoiden Wahnvorstellungen, einer Beeinträchtigung des Realitätsbezugs sowie zu optischen, akustischen und

taktilen Halluzinationen kommen kann. Charakteristisch ist ein Dermatozoenwahn, bei dem der Konsument davon überzeugt ist, Insekten krabbelten unter seiner Haut. Diese Psychosen können chronisch werden.

Soziale Folgen

Bei dauerhaftem Kokainkonsum sind zudem nachhaltige Persönlichkeitsveränderungen zu beobachten, wie antisoziales und narzisstisches Verhalten, Angststörungen, Reizbarkeit, innere Unruhe, starke psychomotorische Erregungen sowie Ess- und Schlafstörungen.

Neben den möglichen strafrechtlichen und auch finanziellen Problemen infolge des Kokainkonsums sind es vor allem die bei einem Dauerkonsum auftretenden ausgeprägten Kontaktstörungen und die Tendenz zur Selbstisolation, die das Zerbrechen jeglicher sozialer Bindungen zur Folge haben können.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen
Die Sucht und ihre Stoffe – Kokain
www.dhs.de/informationsmaterial/broschueren-und-faltblaetter



Undemokratische Cannabislegalisierungsschritte durch das Nationale Parlament

Die Schweizer Bevölkerung hat sich schon zweimal gegen eine Cannabislegalisierung, also gegen eine Lockerung im Betäubungsmittelgesetz, ausgesprochen. Die Cannabis-Initiative wurde mit 63 % und die Droleg-Initiative sogar mit 74 % abgelehnt!

Erster Legalisierungsschritt: 10 Gramm Cannabis erlaubt

Diese ablehnende Bevölkerungsmeinung haben die Cannabislegalisierer/-innen im National- und Ständerat mit Parlamentsbeschlüssen umgangen. Im Jahr 2013 wurde mit dem Art. 19b folgende Änderung im Betäubungsmittelgesetz vorgenommen: «Wer nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet oder zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums einer Person von mehr als 18 Jahren unentgeltlich abgibt, ist nicht strafbar.» Die geringfügige Menge wurde dann im Gesetz auf 10 Gramm festgelegt. Also wurde willentlich oder wegen Unkenntnis im National- und Ständerat beschlossen, dass 10 Gramm Cannabis zum Eigengebrauch zu tolerieren sei. Es wurde ausser Acht gelassen, dass je nach Höhe des Tetrahydrocannabinol-Gehalts, also der Rausch erzeugenden Substanz im Cannabis, bis zu 100 Joints gedreht wer-

den können. Insbesondere THC-haltige Cannabistropfen können einen Rausch wie hochprozentiger Schnaps erzeugen. Dass die Polizei den illegalen Handel und Konsum des Betäubungsmittels Cannabis mit dieser Bestimmung der Politik nicht mehr unterbinden kann, ist verständlich. Sie würden sich lächerlich machen, wenn sie mit einer Waage unterwegs wären, um zu bestimmen, ob die Menge eines Cannabisbesitzes mehr oder weniger als 10 Gramm betragen würde. Auch sind die «grossen Fische» nur mit kleinen Mengen auf dem Schwarzmarkt anzutreffen, so dass diese Cannabis-Gesetzgebung eine Unterbindung des Handels verunmöglicht und damit der Cannabismissbrauch gefördert wird.

Zweiter Legalisierungsschritt: Anbau von CBD-Hanf

Im Jahr 2016 wurde ebenfalls vom eidgenössischen Parlament beschlossen, dass der Anbau von Cannabidiol-haltigem Cannabis in Zukunft legal sei. Über die «Medizinal-Schiene» wurde CBD-Hanf als Wundermittel gepriesen. Dass Cannabidiol (CBD) angstlösend, entspannend und krampflösend wirkt, so zum Beispiel bei multipler Sklerose und bei seltenen Formen der Epilepsie, war schon lange bekannt und die ärztliche Abgabe erlaubt. Dass aber der Wirkstoff Cannabidiol für Kinder und Jugendliche nicht harmlos ist, sollte eigentlich allen einleuchten. Denn diese sollten sich mit wachem Geist in Schule und Arbeitswelt behaupten und entfalten können. Fakt ist, dass je nach Menge des CBD-Hanfs auch der Gehalt des Betäubungsmittels Tetrahydrocannabinol zunimmt, was von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern bei diesem verantwortungslosen Beschluss ignoriert wurde. Die Bestimmung, dass der Gesamt-THC-Gehalt nicht mehr als ein Prozent aufweisen dürfe, ist eine Farce. Damit wurde ein unsägliches Versteck- und für die Bevölkerung ein Verwirrspiel mit illegalen THC-Indoor- und Outdoor-Anlagen und legalen CBD-Züchtungen ausgelöst. Denn wegen gleichem Aussehen und gleichem Duft von erlaubtem CBD-Hanf und illegalem THC-Hanf wurde für Direktbetroffene – Polizei, Drogenfahnder, juristische Personen, Staatsanwälte, auch

Verantwortliche in der Landwirtschaft – eine Umsetzung dieser Bestimmung in der Praxis verunmöglicht. Diese unbefriedigende Gesetzeslücke bedeutet einen hohen Mittel- und Personaleinsatz. Eine Lösung für dieses ausufernde Problem hatte ich in meiner parlamentarischen Initiative gesehen, nämlich der Meldung des Hanfanbaus. Wer nicht angemeldet ist und erwischt wird, dessen Anlage wird auf eigene Kosten geräumt. Ob es um CBD- oder THC-Pflanzen geht, braucht dann nicht geprüft zu werden. Die Annahme eines solchen Gesetzesartikels wäre klar eine präventive Massnahme gewesen. Denn mit der hohen Verfügbarkeit des Rauschgiftes im THC-haltigen Cannabis, sind Schweizer Jugendliche beim Cannabiskonsum zum unrühmlichen Weltmeister geworden. Durch diese zwei – nur durch das Parlament beschlossene Legalisierungsschritte – wurde unsere direkte Demokratie untergraben. Die Bevölkerung wurde auch bei dieser einschneidenden Weichenstellung übergangen.

Dritter Legalisierungsschritt: Verkauf von illegalen Joints durch den Staat

Mit dem im Parlament verabschiedeten Experimentierartikel und den gestarteten Pilotversuchen, der Abgabe von Joints mit dem Betäubungsmittel THC an Kifferinnen und Kiffer in Apotheken, wird das Vertrauen diesen Fachpersonen gegenüber beeinträchtigt. «Die Aufgabe von Apotheken besteht in der Abgabe von Heilmitteln und nicht in der Abgabe von Suchtmitteln. Der Regierungsrat würde sich auch dagegen aussprechen, Tabakwaren in Apotheken zu verkaufen, wenn jemand dies fordern würde», hält die Berner Gesundheitsdirektion zu Recht fest.

Das zum Beispiel im Strassenverkehr eine Null-Toleranz besteht, die Studienteilnehmenden aber bis 20-prozentiges THC beziehen können, zeigt auf, wie unverantwortlich diese Bestimmungen sind. Da die Hirnentwicklung erst mit etwa 25 Jahren abgeschlossen ist, aber bereits 18-Jährige an den Versuchen teilnehmen können, wird unserer Meinung nach sogar gegen die Bundesverfassung verstossen.



51581 @ Pixabay

Auffallend ist, dass die Promotoren grüne Politiker/-innen sind, die sich sonst für die Gesundheit der Bevölkerung stark machen, wie gegen Pestizide, Autoabgase und den CO₂ Ausstoss und Nachhaltigkeit predigen, aber ausgerechnet den schädlichen Cannabiskonsum umgehend legalisieren wollen. Auch die Nachhaltigkeit lässt bei einer solchen Drogenpolitik, welche die Abstinenzorientierung aufgegeben hat, zu wünschen übrig. Die Grünliberalen und Freisinnigen wiederum, die eine Legalisierung fordern, verkennen die Tatsache, dass ein süchtiger Mensch seine Freiheit – nach seinem Willen zu handeln – verliert.

Auch die Medien berichten meiner Meinung nach zu wenig über die jungen

Kiffer, welche den Anschluss in Schule und Lehrstelle verpassen und sich damit ihre Zukunft verbauen. Anstatt endlich eine Präventionskampagne zu lancieren, geht mit den Cannabisversuchen zum Freizeitgebrauch das Zeichen an Kinder und Jugendliche, dass ein regulierter Cannabiskonsum harmlos, ja ein von Apotheken abgegebenes Heilmittel sei. Fakten über die negativen Auswirkungen der Cannabislegalisierung in Colorado (USA), Kanada, Uruguay und weiteren Staaten können in unseren EgD-Infos und der Cannabisbroschüre nachgelesen werden. Die hohen, lockenden Steuereinnahmen dürfen kein Grund sein, unsere Jugend den Risiken einer Suchterkrankung auszusetzen.

Anstatt weitere Legalisierungsschritte zu stoppen, und die bestehenden Gesetzeslücken zu schliessen, ist der Bundesrat bereits daran, das Betäubungsmittelgesetz im Sinne der Legalisierungslobby anzupassen. Dies, obschon versprochen wurde, dass zuerst die Auswertung der Pilotversuche abzuwarten seien. Diese undemokratische Vorgehensweise in der Drogenpolitik ist inakzeptabel. Wir fordern die Entscheidungsträger/-innen, und insbesondere die Apotheker/-innen auf, ihre Verantwortung und Berufsethik zum Wohle unserer Kinder und der ganzen Gesellschaft wahrzunehmen.

Andrea Geissbühler, Nationalrätin und Präsidentin des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz

Skandalöse Artikel im Betäubungsmittelgesetz führen zu «Juristenfutter» von skurriler Art

Überzeugen Sie sich selbst von den fragwürdigen Auswirkungen der Betäubungsmittel-Gesetzgebung durch den Nationalrat. Im Wissen, dass die Gerichte mit der Urteilssprechung heillos im Verzug sind, muten die Bundesgerichtsentscheide betreffend Sicherstellung und Einziehen von Cannabis skurril an.

Hier ein kleiner Ausschnitt aus dem Text des Bundesgerichtsurteils:


Das Gericht verfügt ohne Rücksicht auf die Strafbarkeit einer bestimmten Person die Einziehung von Gegenständen, die zur Begehung einer Straftat gedient haben oder bestimmt waren oder die durch eine Straftat hervorgebracht worden sind, wenn diese Gegenstände die Sicherheit von Menschen, die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung gefährden (sog. Sicherungseinziehung, Art 69 Abs. 1 StGB). Es kann anordnen, dass die eingezogenen Gegenstände unbrauchbar gemacht oder vernichtet werden (Art. 69 Abs. 2 StGB). Gestützt auf Art. 333 Abs. 1 StGB und Art. 26 BetmG (Betäubungsmittelgesetz) findet diese Bestimmung aus dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs grundsätzlich auch im Geltungsbereich des BetmG Anwendung.

Betäubungsmittel gehören grundsätzlich zu den verkehrsunfähigen bzw. beschränkt verkehrsfähigen Sachen und

können insoweit nicht Gegenstand privatrechtlichen Eigentums sein (sog. res extra commercium; vgl. **BGE 132 IV 5 E. 3.4.1**; **122 IV 179 E. 3.c.aa**; Urteil 6B_247/2020 vom 27. August 2020 E. 4.3; je mit Hinweisen). Indes hat das Bundesgericht bereits angedeutet, dass in Fällen von erlaubtem Umgang mit Betäubungsmitteln die Verkehrs- und damit die Eigentumsfähigkeit zu bejahen sein dürften (**BGE 122 IV 179 E. 3.c.aa**). Dies ist in der vorliegenden Konstellation des straflosen Besitzes von Betäubungsmitteln der Fall. Somit stellt die Sicherungseinziehung einen Eingriff in die Eigentumsgarantie (Art. 26 BV) dar, der dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Art. 36 Abs. 2 und 3 BV) zu genügen hat (vgl. **BGE 137 IV 249 E. 4.5**; Urteil 6B_217/2021 vom 26. März 2021 E. 7.1). Mit der Einführung des Ordnungsbussenverfahrens wurde wie bereits gesehen, eine einfache Möglichkeit geschaffen, das cannabishaltige Produkt bei Konsumwiderhandlungen einzuziehen (siehe E. 2.3 oben). Im Kommissionsbericht wird hierzu ausgeführt, dass nur das Cannabisprodukt eingezogen werden könne, das im Moment der Feststellung des Cannabiskonsums tatsächlich konsumiert wird. Weiter wird festgehalten: «Nicht eingezogen werden kann eine geringfügige Menge von Cannabis, die die Täterin oder der Täter nur bei sich trägt, da der Besitz

von geringfügigen Mengen eines Betäubungsmittels nach Artikel 19b Absatz 1 nBetmG straflos ist» (BBI 2011 8210). Die vorliegend zu klärende Frage nach der Einziehbarkeit von geringfügigen, zum Eigenkonsum bestimmten Menge Cannabis wird im Kommissionsbericht somit klar ablehnend beantwortet. Der Auffassung der Kommission ist, wie nachfolgend zu zeigen sein wird, zu folgen.

Die Sicherungseinziehung ist unabhängig von der Strafbarkeit einer bestimmten Person zulässig. Sie bedarf aber in jedem Fall einer tatbestandsmässigen und rechtswidrigen Anlasstat (**BGE 132 II 178 E. 4**; **117 IV 233 E. 3**; Urteil 6B_948/2013 vom 22. Januar 2015 E. 2.2.2 mit Hinweisen).



ENDLESSLIFE™
HILFE DIE TRÄGT

Bohl 2
9000 St. Gallen
info@endlesslife.ch
www.endlesslife.ch

Thomas Feurer
Gründer & Coach
Tel. +41 (0) 78 756 65 51

SUCHTBERATUNG · PRÄVENTION · KRISENINTERVENTION
BEGLEITUNG · AUSSTIEGSPLANUNG · THERAP. SEELSORGE

Die Polizei darf Cannabis und Kokain nicht mehr konfiszieren

Nach dem Entscheid des Bundesgerichts zu Cannabis, Kokain und weiteren Drogen schlagen Staatsanwälte Alarm.

Weisses Pulver schnupfen gilt gerade wieder als schick. In Schweizer Städten finden sich im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hohe Konzentrationen an Kokainrückständen im Abwasser. Der Stoff ist leicht erhältlich, der Konsum nimmt zu. Wegen keiner anderen illegalen Droge müssen so viele in Therapie.

Ab sofort werden es Kokser und Junkies noch einfacher haben. Denn wer Kokain, Heroin oder Crack auf sich trägt, braucht sich künftig nicht mehr vor der Polizei zu verstecken. Der Konsum bleibt zwar

illegal. Doch die Beamten dürfen die Drogen bei Kontrollen nicht mehr beschlagnahmen, wenn die Betroffenen sagen, dass sie den Stoff für den Eigenkonsum mit sich führen. Davon profitieren dürften auch Strassendeale. Zu der Lockerung kommt es wegen eines Urteils des Bundesgerichts von letzter Woche. Darin geht es eigentlich um Cannabis. Die Richter urteilen im Fall eines Mannes, dass die Polizisten ihm das Gras zurückgeben müssen, das sie ihm bei einer Kontrolle weggenommen hatten.

Das Gericht stellt klar, dass Gras, Hasch und andere Cannabisprodukte, soweit der Stoff dem Eigenbedarf dient, nicht beschlagnahmt und nicht vernichtet werden dürfe, weil der Besitz gemäss

Betäubungsmittelgesetz straffrei sei. Die Staatsanwaltschaft hätte laut den Bundesrichtern gar nicht erst ein Strafverfahren einleiten dürfen.

Nun zeigt sich, dass das Urteil nicht nur für Gras und Hasch gilt, sondern auch für Heroin, Kokain und Crack.

Lässt die Polizei den Dealer laufen, kann dieser die Drogen ein paar Minuten später seelenruhig verkaufen.

Quelle: Sonntagszeitung vom 6.8.2023,

Mischa Aebi

In Zukunft sollen 2 Gramm Kokain für 25 Konsumeinheiten für den Eigenkonsum toleriert werden. Ein Gramm kostet ca. CHF 100.–

Die Konsequenz der wöchentlichen Heroinabgabe an Süchtige: Die Entlassung von Mitarbeitenden aus der Sucht-«Industrie»



In einem kurzen Medienbericht des Bundesamtes für Gesundheit vom 24.11.2021 ist zu lesen, dass der Bundesrat nach dem Vorschlag von sogenannten Fachleuten beschlossen habe, die 2020 klamm heimliche Einführung einer wöchentlichen Abgabe von sieben Tagesdosen von medizinischem Heroin bis Ende März 2023 weiterzuführen.

Bis anhin waren die meisten Fachleute der Meinung, dass süchtige Menschen nicht fähig seien, die Suchtmittel einzuteilen. Diese Reduktion der täglichen auf eine wöchentliche Konsultation und einen wöchentlichen Bezug des Betäubungsmittels (Diacetylmorphin) ist unbegreiflich

Die Massnahme widerspricht allen Forderungen und allen Bezeugungen, die für eine Heroinabgabe bis anhin gegolten haben. So steht im Handbuch des Bundesamtes für Gesundheit zur heroingestützten Behandlung vom September 2000, dass durch die tägliche Abgabe von medizinischem Heroin, die ärztlich

verordneten Substanzen unter Sichtkontrolle und unter Aufsicht des Pflgeteams injiziert werden müssten.

Somit könnten die Klientinnen/Klienten täglich gesehen und ihre Befindlichkeit oder auch Verhaltensauffälligkeiten kontinuierlich beobachtet werden. Schwerpunkt mässig handle es sich in der Abgabe um die folgenden Aufgaben und Ziele:

- Training eines adäquaten sozialen und zwischenmenschlichen Verhaltens in der Abgabe
- sichere hygienisch einwandfreie Injektionstechnik
- gesteigertes Gesundheitsbewusstsein
- Förderung des Gesundheitsverhaltens
- Beurteilung des Beikonsums.

Wie viele dieser staatlichen, von unseren Krankenkassen bezahlten Betäubungsmitteln auf dem Schwarzmarkt landen, oder ob nun 6/7 des Personals der «Sucht-Industrie» entlassen wird, muss zwingend abgeklärt werden.

Quelle: EgD, 10.8.2023

Im Genfer «Drogen-Konsum-Lokal» herrscht Gewalt

Die Drogenkonsumenten geben sich im Genfer Konsum-Lokal «Quai 9» die Klinke in die Hand. Jeden Tag werden hier 100 Inhalationen registriert. Damit nehmen auch die Konflikte zu. O.S.,

ein Mitarbeiter erzählt: «Das setzt unser Team unter Druck. Es ist eine Realität, die Leute konsumieren extrem viele psychoaktive Substanzen. Das führt zu Stress, Unsicherheit und Gewalt.»

Sie würden komplett den Bezug zu den Menschen verlieren. «Für uns ist das schlimm, denn der Kontakt ist die Basis unserer Arbeit. Wenn wir diese Verbindung zu den Konsumenten verlieren, sind wir gescheitert», erklärt er.

«Es ist ein Gefühl der Ohnmacht. Die Droge verändert die Menschen, macht, dass sie nicht mehr schlafen, essen und trinken.

Im Moment spinnen alle. Es gibt Freunde, die ihre Freunde betrügen, was sie vorher nie gemacht hätten. Wo soll das bis Ende Sommer hinführen? Messerstechereien oder Schlägereien, das macht mir Angst.»

Quelle: srf.ch/news; Oliver Stabile



Keine Reduktion des Strafmasses bei schweren Delikten unter Alkohol- oder Drogeneinfluss

Mit meiner Motion beauftrage ich den Bundesrat, das Strafgesetzbuch so zu ändern, dass bei Straftaten eine Reduktion des Strafmasses mit der Begründung einer verminderten Zurechnungsfähigkeit nicht mehr zulässig ist, wenn die Straftat unter Drogeneinfluss nach übermässigem Alkohol- oder Drogenkonsum oder durch die Wirkung von bewusstseinverändernden Psychopharmaka verübt wurde, und es sich beim Täter um eine mündige Person handelt. Jede mündige Person weiss, dass übermässiger Alkoholkonsum oder die Einnahme von Drogen wie Cannabis, Kokain, Heroin, Ecstasy usw. zu einer Veränderung des Bewusstseins und auch unberechenbaren Aktionen führen kann. Das erfahren wir auch immer wieder aus den Schlagzeilen von Zeitungen. Deshalb muss eine solche Aktion als vorsätzlich eingestuft werden. Denn mit dem Konsum nimmt die Person in Kauf, dass sie möglicherweise eine völlig unberechenbare und ausserhalb ihrer Kontrolle stehende Tat vollbringen könnte. Eine nachträgliche Verminderung des Strafmasses für eine Tat, wie zum Beispiel schwere Körperverletzung oder gar Tötung, nur

weil der Täter unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stand, darf nicht stattfinden. Es gibt unzählige unbegreiflich Urteile wie zum Beispiel jenes zum Tötungsdelikt in Küsnacht. Dort stand der Täter unter Drogeneinfluss. Für dieses brutale Tötungsdelikt gab es nur eine Freiheitsstrafe von maximal drei Jahren. Auch hat eine Person unter Alkoholeinfluss eine Frau vom Bahnsteig vor einen fahrenden Zug gestossen, was die Amputation eines Armes notwendig machte. Die Verteidigung forderte Reduktion des Strafmasses, da der Täter unter Alkohol-

einfluss gestanden sei und damit die Tat mit verminderter Zurechnungsfähigkeit begangen habe.

Urteile in diesem Sinn sind keine Einzelfälle, sondern die Regel. Bei Verkehrsdelikten unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss sind die Täter im Normalfall voll schuldfähig. Aber wenn sie eine Gewalttat verüben, sind sie es nicht. Eine solche Praxis versteht niemand. Daher dürfen solche Argumentationen in einem klaren Rechtssystem nicht zugelassen werden.

Vorstoss von Nationalrätin Andrea Geissbühler



Wie ich die Drogenhöhle von Zürich erlebte

Allein im Jahr 1991 liessen 21 Menschen in der Drogenhöhle das Leben. Täglich bis zu 25-mal musste die Sanität hinter den Zürcher HB ausrücken, Tausende von gebrauchten Spritzen wurden – behördlich erlaubt – gegen saubere umgetauscht. Über 2000 Fixer, auch aus Nachbarländern, bevölkerten den Drogenumschlagplatz.

Ein Teil der Fixer starb an einer Überdosis, andere an Krankheiten wie Aids. Oder sie wurden Opfer eines Tötungsdeliktes. Meistens ging es um Heroin, etwa, weil ein Dealer verdreckte oder mit Backpulver gestreckte Ware vertickt hatte. Oder sie mordeten, um sich mit dem geraubten Geld Stoff zu beschaffen. Süchtige Frauen verdienten sich das Geld auf dem nahen Drogenstrich, dem berühmten Sihlquai.

Die Polizei – ohne Rückendeckung der Politik – stand dem ganzen Problem machtlos gegenüber. Bei Verhaftungen wurden Beamte vor allem von ausländischen Dealern angegriffen und verletzt. «Innert eines Jahres wurde ich siebenmal spitalreif geschlagen», erzählte Fahnder Bruno und stellte mir ein Foto seines malträtierten Gesichtes zur Verfügung. Einige Drögeler liessen ihr Leben, weil sie zugehörnt in die nahe Limmat



@Keystone

oder die Sihl, die den Platzspitz umfließen, gefallen waren.

Im Februar 1992 wurde nach einem langen Hin und Her der Platzspitz geräumt. Doch es sollte noch schlimmer kommen. Im alten Bahnhof Letten, wohin sich die Abhängigen nun verschoben hatten, ging das Sterben unvermindert weiter. 1995 – viel zu spät – wurde die offene Drogenszene endgültig geschlossen. In dieser Zeit starben in der Schweiz jährlich bis zu 400 Drogenabhängige, ein Grossteil auf dem Platzspitz oder am Letten.

Blick, von Gerichtsreporter Viktor Dammann, 26.7.2023

Diese abschreckenden Zustände entstanden, weil die Polizei nicht einschreiten durfte. Nun muss festgestellt werden, dass die Schweizer Politiker/-innen nichts gelernt haben! Der Beitrag aus Genf und die neusten Bundesgerichtsurteile zeigen, dass die Schweiz zur Drogenhöhle oder für die Drogen-süchtigen Menschen zur «Insel der Glückseligen» wird. Deshalb muss sofort Gegensteuer gegeben werden.

Wahlempfehlung für den Nationalrat vom 22. Oktober 2023

Kanton Zürich:

Nina Fehr Düsel

Vorstandsmitglied der Schweiz. Vereinigung «Eltern gegen Drogen»
2 x Listennummer 01.12 oder
2 x auf jede andere Liste.

Therese Schläpfer

Vorstandsmitglied «Jugend ohne Drogen»
2 x Listennummer 01.07 oder
2 x auf jede andere Liste.

Kanton Bern:

Sabina Geissbühler-Strupler

Präsidentin der Schweiz. Vereinigung «Eltern gegen Drogen»
2 x Listennummer 01.09.1 oder
2 x auf jede andere Liste.

IMPRESSUM Herausgeberin: Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern, elterngegendrogen@bluewin.ch, www.elterngegendrogen.ch | **Spendenkonto:** IBAN: CH48 0900 0000 3000 7945 2 – Vielen Dank für Ihre Unterstützung | **Redaktionsteam:** Dr. med. Theodor Albrecht, Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa, Sabina Geissbühler-Strupler | **Layout/Druck:** Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp, www.jordibelp.ch